

Kirchroth, den 24.07.2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
SFC- Kirchroth e.V.
Stand: Montag, 24. Juli 2023

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für alle Veranstaltungen des Ski- & Freizeitclubs im Kirchroth e.V. (im Folgenden als Ski- & Freizeitclub bezeichnet) gelten die nachfolgenden Bedingungen, soweit nicht für die Nutzung eines Dienstes oder die Teilnahme an einer Veranstaltung gesonderte Geschäftsbedingungen gelten. Der Ski- & Freizeitclub behält sich das Recht vor, diese Bedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.
- (2) Nebenabreden und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter muss vereinbart werden.

§ 2 Allgemeines

- (1) Die Teilnahme an Veranstaltungen des Ski- & Freizeitclubs steht grundsätzlich allen offen. Dies gilt nicht für betreute Veranstaltungen. Dies sind insbesondere:
 - Ski- bzw. Snowboardkurse
 - Betreute Mehrtagesausflüge für Kinder und Jugendliche
 - Tagesskifahrten
 - Mehrtageskifahren
 - Wanderungen
 - Trainingsveranstaltungen (hier insb. Gymnastik, Mountainbike, Volleyball)
- (2) Es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Ski- & Freizeitclubs.
- (3) Der Ski- & Freizeitclub ist jederzeit berechtigt, Veranstaltungen ohne die Nennung von Gründen, auch kurzfristig, bis zu 48 Stunden vorher abzusagen. Dies ist insbesondere bei Mindestteilnehmerzahl von unter 20 Teilnehmern der Fall. Bei öffentlichen Wetterwarnungen kann die Absage bis 18 Stunden vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.
- (4) Bei Absagen seitens des Ski- & Freizeitclubs werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Weitere Ansprüche und Forderungen können nicht geltend gemacht werden.
- (5) Bei höherer Gewalt, Schlechtwetter etc. bleibt dem Veranstalter eine Unterbrechung der Veranstaltung vorbehalten. Eine anteilmäßige Rückerstattung erfolgt gemäß den nachstehenden Bedingungen (Stornobedingungen). Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (6) Bei mutwilligen Falschangaben während der Anmeldung kann ein Teilnehmer von der Teilnahme an einer Veranstaltung ausgeschlossen werden. Hierbei erfolgt keine Rückerstattung evtl. bereits geleisteter Zahlungen.
- (7) Bei unangemessenem Verhalten (Gewalt, Beleidigungen, o.ä.) kann der Ski- & Freizeitclub Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an einer Veranstaltung

ausschließen. Hierbei erfolgt keine Rückerstattung evtl. bereits geleisteter Zahlungen. Der Beweis, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt dem Teilnehmer vorbehalten.

§ 3 Datenerhebung

- (1) Die bei der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten, werden zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung verarbeitet und gespeichert. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Privatsphäre ist dem Ski- & Freizeitclub Kirchroth ein wichtiges Anliegen und von höchster Priorität. Wir der Ski- & Freizeitclub Kirchroth beachten die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und bereichsspezifischen Datenschutznormen.
- (2) Mit der Anmeldung/Teilnahme willigt der Teilnehmer in die Speicherung der Daten zu diesem Zwecke ein. Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
- (3) Der Ski- & Freizeitclub nutzt für Veranstaltungen das eigene Buchungssystem über die Vereinseigene Homepage (www.sfc-kirchroth.de). Zugriff auf personenbezogene Daten haben beim SFC Kirchroth nur solche Personen, die diese Daten zur Durchführung ihrer Aufgaben innerhalb der verantwortlichen Stelle benötigen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz informiert sind und sich gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 5 Bundesdatenschutzgesetzes [BDSG], bzw. Art. 5 der EU-Datenschutzgrundverordnung [EU-DSGVO]) verpflichtet haben, diese einzuhalten. Die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt nach § 28 Abs. 1 und Abs. 3 BDSG, bzw., ab dem 25.05.2018, Art. 6. Abs. 1 EU-DSGVO, jeweils nur in dem Umfang, der für die Durchführung eines Vertragsverhältnisses zwischen dem SFC Kirchroth, als verantwortlicher Stelle, und dem Besucher, als Betroffenen, erforderlich ist.
- (4) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit behält sich der Ski- & Freizeitclub vor, Bild- sowie Videoaufnahme von Veranstaltungen zu veröffentlichen. Die Nutzung ist für den Ski- & Freizeitclub unentgeltlich. Dargestellte Personen können im Einzelfall jederzeit bei der Abteilungsleitung schriftlich Einwände gegen die Nutzung einlegen. In diesem Falle wird das betroffene Material nach Möglichkeit ausgetauscht.
- (5) Bilder und Videos, bei denen eine Veranstaltung und nicht Einzelpersonen im Vordergrund stehen, dürfen veröffentlicht werden, auch wenn Einzelpersonen erkennbar sind.

§ 4 Haftung/Versicherung

- (1) Der Ski- & Freizeitclub übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Ski- & Freizeitclub tritt nur als Vermittler der Veranstaltung auf, außer es liegt grob fahrlässiges Verhalten oder Vorsatz vor. Die in diesen Bedingungen enthaltenen Haftungsausschlüsse finden keine Anwendung auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Teilnehmern und Besuchern von Veranstaltungen des Ski- & Freizeitclubs Kirchroth, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung von Mitgliedern oder Helfern des Ski- & Freizeitclubs Kirchroth beruhen.
- (2) Für abhanden gekommene Gegenstände kann kein Ersatz geleistet werden.
- (3) Für die Betriebsbereitschaft von vermittelten Fremdleistungen (Liftbetrieb, Busfahrten, o.ä.) haftet der Ski- & Freizeitclub nicht.

- (4) Bei betreuten Veranstaltungen (z.B. Kinder Ski- und Snowboardkurs, Mountainbikettraining usw.) sind die Teilnehmer, ohne Zusatzkosten, über die DSV-Vereinsversicherung versichert.
- (5) Für Skiveranstaltungen empfehlen wir zusätzlich den Abschluss der DSV-Skiversicherung sowie bei Veranstaltungen im Ausland eine Auslandsrankenversicherung.

§ 5 Veranstaltungen

- (1) Die Anmeldung zu kostenpflichtigen Veranstaltungen erfolgt ausschließlich über die Vereinseigene Homepage (www.sfc-kirchroth.de).
- (2) Die Anmeldung zu kostenlosen Veranstaltungen erfolgt wie im Sommer- Bzw. Winterprogramm angegeben (Homepage bzw. Telefonisch).
- (3) Bei der Onlineanmeldung kommt ein Vertragsschluss zwischen dem Teilnehmer und Ski- und Freizeitclub zu Stande.
- (4) Die Teilnehmer stimmen mit der Anmeldung den AGB des Ski- & Freizeitclubs zu.
- (5) Die Bezahlung erfolgt ausschließlich über das SEPA- Lastschriftverfahren.
- (6) Die Anmeldung ist erst nach erfolgter automatisierter Bestätigungsemail des Ski- & Freizeitclubs gültig (soweit nicht anders kommuniziert).
- (7) Die Kosten für nicht ausgeführte Lastschriften (Rücklastschriften) trägt der Teilnehmer in voller Höhe.
- (8) Bei Rücktritt seitens eines Teilnehmers erhebt der Ski- & Freizeitclub die folgenden Stornierungsgebühren:
 - bis 7 Tage vor Reisebeginn: 20€ (jedoch nicht höher als der Reisepreis selbst);
 - Ggf. angefallene Reservierungskosten von Drittanbietern (z.B. Hotelkosten) müssen zu 100% übernommen werden; dies ist nicht der Fall, wenn diese von Drittanbietern erstattet werden.
 - Bei krankheitsbedingten Rückritten wird gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, dass die Teilnahme nicht zumutbar ist, die Stornogebühr erlassen jedoch nicht die bereits angefallenen Reservierungskosten.
 - Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.
- (9) Dem Reiseleiter steht es frei, bei „höherer Gewalt“ (z.B.: Liftausfall, Schneelage etc.), in ein anderes Skigebiet auszuweichen.
- (10) Mit der Teilnahme an den Kursen, Skifahrten und weiteren Veranstaltungen willigen die Teilnehmer in die Beförderungsbedingungen der Liftbetreiber- und Busgesellschaften ein.
- (11) Der Reiseleiter der Veranstaltung steht bei Fragen und Problemen zur Verfügung. Dieser kann vor der Fahrt telefonisch oder per E-Mail an info@sfc-kirchroth.de kontaktiert werden (Kontaktaten sind aus dem Winterprogramm bzw. der Homepage eigenständig vor Fahrtantritt zu entnehmen).
- (12) Während der Fahrt muss der Reiseleiter in folgenden Fällen umgehend, telefonisch, benachrichtigt werden:
 - Treffpunkte können nicht eingehalten werden
 - Teilnehmer sind verunfallt
 - Teilnehmer können die Rückreise nicht antreten
 - Es liegt ein anderes wichtiges Problem vor
- (13) Bei Alkohol und Drogenmissbrauch behält sich der Ski- & Freizeitclub das Recht vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen und ggf. auf eigene Kosten abholen zu lassen.
- (14) Bei grober Fahrlässigkeit, Zuwiderhandlung behält sich der Ski- & Freizeitclub das

Recht vor, in zumutbaren Fällen, den Teilnehmer von der Rückreise auszuschließen und dieser hat auf eigene Kosten für seine Rückreise zu sorgen.

§ 6 Kurse und Betreute Veranstaltungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Kurse und Veranstaltungen mit Betreuung (im Folgenden als Kurstage bezeichnet):

- (1) Seitens der Teilnehmer versäumte Kurstage können nicht nachgeholt werden. Eine anteilige Rückerstattung ist in diesem Falle nicht möglich.
- (2) Ohne Abmeldung dürfen sich die Teilnehmer während der Kurszeiten nicht von der Gruppe entfernen. Für unerlaubtes Entfernen von der Gruppe übernimmt der Ski- & Freizeitclub keine Haftung.
- (3) Alle, auch scheinbar harmlosen Unfälle, müssen spätestens am Abend des jeweiligen Kurstages beim Skilehrer oder beim Lehrteamsleiter des Ski- & Freizeitclubs gemeldet werden.
- (4) Etwaige chronische Krankheiten oder eventuell bestehende Allergien müssen bei der Anmeldung zum Skikurs oder vor Skikursbeginn dem Skilehrteam des Ski- & Freizeitclubs angezeigt werden.
- (5) Der Ski- & Freizeitclub behält sich vor, Kursteilnehmer, auch nach Kursbeginn, in andere Kursklassen umzubuchen, sofern der Ausbildungsstand des Teilnehmers nicht die Grundvoraussetzungen für den gebuchten Kurs entspricht.
- (6) Der Ski- & Freizeitclub behält sich vor, Kursteilnehmer innerhalb einer Kursklasse zu wechseln, falls dies für den Kursbetrieb erforderlich ist.
- (7) Während der Kurse besteht für alle Teilnehmer Helmpflicht. Die Verwendung eines Rückenprotektors wird empfohlen. Es ist den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung zu tragen.
- (8) Der Ski- & Freizeitclub behält sich vor, Teilnehmer bei Sicherheitsmängeln an der Sportausrüstung vom Kurs auszuschließen. Ansprüche auf Rückerstattung der Kursgebühren sind in diesem Fall ausgeschlossen. Es wird dringend empfohlen die Ausrüstung vor Kursbeginn in einem Fachgeschäft überprüfen zu lassen.
- (9) Für Mehrtagesfahrten und Kurse gelten ggf. Bestimmungen über die AGBs hinaus. Diese werden auf der Homepage unter der Veranstaltung veröffentlicht.

§ 7 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder zu einem späteren Zeitpunkt unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. Es gelten dann ergänzend die gesetzlichen Vorschriften. Die Vertragsparteien sind darüber einig, dass eine Auslegung einer unklaren Regelung in Betracht kommt, die dem tatsächlichen Willen der beteiligten Parteien am nächsten kommt.
- (2) Ergänzend gelten dann die gesetzlichen Vorschriften.

§ 8 Weiteres

- (1) Gerichtsstand ist Straubing.



Vorstandschafft des Ski- & Freizeitclub Kirchroth in Vertretung durch 1. Vorsitzenden Matthias Auer
01.07.2023